

Gemeinde Broderstorf

Beschlussvorlage

BV/BAU/134/2022

öffentlich



Pflasterung Bushaltestelle Fienstorfer Mühle Richtung Neu Broderstorf

<i>Organisationseinheit:</i> BEL/SG Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Beatrice Gertenbach	<i>Datum</i> 23.09.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Broderstorf (Entscheidung)	05.10.2022	Ö

Sachverhalt

Bürger aus Fienstorf haben Hinweise zur Situation an der Bushaltestelle Richtung Neu Broderstorf in Fienstorf, Fienstorfer Mühle angezeigt. Die Kinder stehen dort im unbefestigten Seitenbereich auf Rasen mit ca. 1,50 m Breite an der Straße. Im Anschluss am unbefestigten Bereich befindet sich eine Hecke. Mit Beginn des neuen Schuljahres stehen ca. 13 Kinder morgens an der Haltestelle. Die Sicherheit der Kinder kann nicht garantiert werden bezüglich der vorbeifahrenden Fahrzeuge einschl. landw. Nutzfahrzeuge sowie des heranfahrendes Busses.

In einem Ortsgespräch am 02.09.2022 mit den Bürgern, dem Landkreis, der rebus Regionalbus Rostock GmbH, der Bürgermeisterin und dem Amt Carbak wurde sich geeinigt die Haltestelle in Richtung Neu Broderstorf um ca. 25 m in südliche Richtung zu verschieben.

Die Haltestelle soll gepflastert werden und mit einem Hochbord den Wartebereich von der Fahrbahn trennen. Diese Maßnahmen führen zu einer verstärkten Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer und größeren Sicherheit für die wartenden Schulkinder.

Um den Zaun des Anliegers gegen Beschädigung durch die wartenden Kinder zu schützen, wird durch den Bauhof ein Stabgittermattenzaun davor aufgestellt.

Auf Grund der Gefahrenlage für die Kinder wurden die Pflasterarbeiten ausgeschrieben und mit Eilentscheidung der Bürgermeisterin bereits beauftragt.

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

Die Bushaltestelle befindet sich auf dem Straßenflurstück 224/3, Flur 1, Gemarkung Fienstorf, dass sich im Eigentum der Gemeinde befindet. Weitere Auswirkungen sind nicht bekannt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05.10.2022, dass die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 30.09.2022 gem. § 39 Abs. 3 S. 3 KV M-V zur Beauftragung an Peene Baugesellschaft mbH gem. § 39 Abs. 3 S. 4 KV M-V zu genehmigen.

f

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Pflasterung betragen ca. 8.000,00 Euro einschl. Umsatzsteuer.
Auf dem Produktkonto 54100.7853200.096000 stehen im HHJ 2020 noch 55.000,00 Euro für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Steinfeld, Dorfstraße 1-12, die nicht mehr beansprucht werden, zur Verfügung. Die Finanzierung ist gesichert..

Anlage/n

- 1 Anlage 1-Karte_2022-09-22 (öffentlich)
- 2 Anlage 2 - Eilentscheidung (öffentlich)